# Wallis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **24.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

1840 besaß er schon 54 solche Anstalten, und seither sind noch mehrere hinzugekommen. Der Staat gab für dieselben im verwichenen Jahre eine Unterstützung von 1400 Fr., also durchschnittlich 25 Fr. 92 ½ Rp. für eine. Allein auch die Gemeinden bringen dafür ihre Opfer, und zwar geschieht dies nicht in Folge eines Gesetzes, sondern aus freiem Willen. Das Volk sieht also auch hier ein, was ihm frommt.

---

Wallis Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung 1841 dem Staatsrath einen Kredit von 15000 Fr. zur Errichtung eines Schullehrerseminars bewilligt.

---

## England.

Bildungszustand des Volkes. Die Gesellschaft für den Primarunterricht in London (British and foreign School Society) hat einen Auszug aus den Trauungsregistern Englands bekannt gemacht, aus dem hervorgeht, daß in diesem Lande die Elementarkenntnisse viel weniger verbreitet sind, als man allgemein annimmt. Nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetze müssen die neuen Ehegatten ihren Trauungsakt, welcher einregistrirt wird, selbst unterzeichnen, und wenn sie nicht schreiben können, statt ihres Namens ein Kreuz machen. Nach dem erwähnten Auszug beträgt die Zahl der Personen, welche ihren Namen nicht schreiben konnten, in fünfzehn Grafschaften und in Wallis mehr als 40 von 100; ferner in neunzehn Grafschaften, einem Theil von Yorksshire und in Wallis mehr als 50 von 100. Auf 121,083 in England geschlossenen Ehen waren 40,587 Männer und 58,959 Frauen des Schreibens unkundig. Der Volksunterricht ist am meisten vernachlässigt in den Provinzen Lankashire, Bedfordshire, Monmoutshire und Wallis.

Im Jahr 1840 wurden in England im Ganzen 19,927 Personen wegen Verbrechen (Felony) verurtheilt und 4105 derselben deportirt. Von diesen hatten nur 390 eine Erziehung erhalten, die sie befähigte, die Bibel zu lesen und zu verstehen; die übrigen 3715 hatten fast gar keinen Schulunterricht genossen. (Times.)

---